



Juni 2016



#DIEHÄLFTE!



Auszug LFR-Rundbrief Juni 2016

Freihandelsabkommen

Antworten auf den LFR-Beschluss - und was noch auf uns zukommen kann



landesfrauenrat

Baden-Württemberg

Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg www.landesfrauenrat-bw.de

FREIHANDELSABKOMMEN

Reaktionen auf den Beschluss des Delegiertentags vom 23.10.2015

Zusammengestellt von Anneliese Schmid-Kaufhold, Vorstand Landesfrauenrat

Der Beschluss wurde mit dem Erläuterungspapier an die Landtagsfraktionen, die zuständigen Landesministerien, die Mitglieder des TTIP-Beirats der Landesregierung, des Beirats der Bundesregierung sowie mit dem Thema befasste Abgeordnete des Bundestags und des Europ. Parlaments versandt. Folgende Stellungnahmen haben wir (bis März 2016) erhalten:

IG-Metall Bezirk Baden-Württemberg Stuttgart; **ver.di –Vereinte Dienstleistungsgesellschaft - Bundesverwaltung** Ressort 1, Büro des Vorsitzenden, Berlin haben eine große Übereinstimmung ihrer Positionen mitgeteilt.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund**, Berlin teile die Besorgnis um die Auswirkungen dieser Abkommen auf die Erbringung von Dienstleistungen und besonders der Daseinsvorsorge und fordert, dass öffentliche Dienstleistungen von den TTIP- und TiSA Verhandlungen ausgenommen werden.

Die **Attac Regionalgruppe Stuttgart** stimmt in allen Punkten zu.

Ebenso stimmt uns im Wesentlichen das **Forum Umwelt & Entwicklung DNR in Berlin** zu, welches mitteilt, dass der LFR sich wohlthuend von den TTIP-Werbeaktivitäten der baden-württembergischen Landesregierung abhebt.

Der **Intendant des Südwestrundfunks/SWR Peter Boudgoust** teilt mit, dass es für ihn als TTIP-Beiratmitglied für den Bereich Medien der Erhalt der Länderhoheit in Kulturfragen von besonderer Bedeutung ist und es ihn freut, dass der Landesfrauenrat dies ebenfalls als schützenswert erachtet.

Die **Deutsche Bischofskonferenz**, Sekretariat Bereich Kirche und Gesellschaft hat den von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen veröffentlichten Expertentext „Gerechte Regeln für den freien Handel. Sozialethische Orientierungen für eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ beigefügt.

Der **Bundesverband der Verbraucherzentrale** in Berlin sieht sich als kritischer, aber konstruktiver Akteur in der TTIP-Debatte und setzt sich im TTIP-Beirat der Bundesregierung dafür ein, dass Probleme aus Sicht

Forts. S. 3

**Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA - - so nicht!
Unverhandelbare Eckpunkte für Freihandelsabkommen**

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung Baden-Württemberg, die Europaabgeordneten, die Bundestagsabgeordneten und die Landtagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, die Mitglieder des TTIP-Beirats der Landesregierung Baden-Württemberg dazu auf, sich dafür einzusetzen, die Verhandlungen für die Freihandelsabkommen TTIP und TiSA ruhen zu lassen und CETA nicht zu ratifizieren.

Wir fordern ein transparentes, faires und demokratisches Verfahren unter Beteiligung der Parlamente und der europäischen Zivilgesellschaft für starke und ambitionierte Freihandelsabkommen, in welchen die Auswirkungen auf Frauen überprüft und berücksichtigt werden.

Ein umfassendes und ausgewogenes Handelsabkommen kann nur dann entstehen, wenn Handel und Investitionen nicht dem Selbstzweck dienen, sondern das Wohlergehen der BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie verbesserte Handelsmöglichkeiten für Unternehmen und das Selbstbestimmungsrecht menschlicher Gemeinschaften, die Maßstäbe für das Abkommen sind.

Eckpunkte:

- EU-weit errungene Standards in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Soziales, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, VerbraucherInnenschutz und Datenschutz müssen gesichert sein und auf demokratischem Weg weiterentwickelt werden können.
- Die öffentliche Daseinsvorsorge und das öffentliche Beschaffungswesen (z.B. Wasserversorgung, ÖPNV, Sozialdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, gesetzliche Krankenkassen/ Rentenversicherung, Bildungswesen/ öffentliches Schulsystem, Kulturgüter) sind nicht verhandelbar.
- Arbeit der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege sind nicht verhandelbar.
- Gewerkschaftliche Grundrechte und Tarifvereinbarungen sind nicht verhandelbar.
- Das europäische Vorsorgeprinzip muss gesichert bleiben.
- Eine bäuerliche und umweltgerechte Landwirtschaft, sowie artgerechte Tierhaltung müssen gesichert bleiben.
- Kein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS), der es InvestorInnen ermöglichen würde, Staaten vor geheimen Schiedsstellen (einem bilateralen Gerichtshof oder einem Investor-Handelsgerichtshof) auf Schadenersatz zu verklagen und somit die demokratische Gesetzgebung beeinflussen und gefährden würden.
- Keine Regulatorische Kooperation, der geplante Regulierungsrat „regulatory cooperation council“ (RCC) hätte die Macht nicht nur bestehende Handelshemmnisse zu eliminieren, sondern kann auch zu verhindern, dass neue Gesetze beschlossen werden und dies ohne Beteiligung der Parlamente.
- Für zukünftige Generationen müssen Handlungsspielräume bei der Gestaltung eines sozial gerechten und nachhaltigen Europas erhalten bleiben. Künftige Regulierungen müssen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene demokratisch fortentwickelt werden.

FREIHANDELSABKOMMEN

Reaktionen auf den Beschluss des Delegiertentags vom 23.10.2015

von Anneliese Schmid-Kaufhold

des Verbraucherschutzes von der Bundesregierung anerkannt werden (Gefahr einer langfristigen faktischen Aushöhlung des Vorsorgeprinzips sowie Absenkung von Vorschriften zum Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitnehmerschutz aufgrund von unklar gestalteten Vertragspassagen in den Bereichen der regulatorischen Kooperation, des Investitionsschutzes sowie den jeweiligen politikfeldspezifischen Kapiteln des TTIP-Abkommens.

Daniel Caspary MdEP/CDU hat sich für die Übersendung der Stellungnahme bedankt und möchte die Vorschläge in seine Arbeit mit einfließen lassen.

Der **Präsident des Verbandes der Automobilindustrie, Matthias Wissmann** legt zugrunde, dass wenn ein umfassendes Freihandelsabkommen erreicht wird, bei dem technische Standards und Zulassungsverfahren für bestimmte Produkte bei gleichem Sicherheitsniveau gegenseitig anerkannt werden wird, dass TTIP gerade für viele kleine und mittelständische Unternehmen den Zugang zum US-amerikanischen Markt ermöglicht.

Das **Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg** hält den Abschluss eines zukunftsweisenden transatlantischen Handelsabkommens vor großer strategischer Bedeutung und weist ebenso wie das Staatsministerium Baden-Württemberg darauf hin, dass darauf geachtet werde, dass die bestehenden europäischen und deutschen Schutzniveaus im Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Datenschutz, Arbeits- und Sozialrechte nicht unterschritten und der Bereich der Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigt werde. Dieses weist noch darauf hin, dass der Vorschlag der EU-Kommission für einen Investitionsgerichtshof begrüßenswert sei. Das **Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg** schließt sich diesem an weist noch auf die Sicherung des Vorsorgeprinzips hin. Wei-

terhin teile das MLR die Auffassung der Bundesregierung, dass es sich bei TTIP und CETA um sogenannte „gemischte Abkommen“ handele, denen im Ergebnis auch die jeweiligen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten, in Deutschland also Bundestag und Bundesrat, zustimmen müsse.

Die **CDU-Landtagsfraktion** sieht in TTIP viele Chancen, will jedoch ein TTIP das die hohen Standards nicht gefährdet noch die Entscheidung über die öffentliche Finanzierung der Daseinsvorsorge und der Kultur. Sie begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission für ein öffentliches Investitionsgerichtssystem.

Karin Maag MdB/CDU beruft sich darauf, dass die Verhandlungen sogar in einem hohen Maße transparent geführt werden und hält es für angemessen, die Beratungen intensiv fortzusetzen, die vom LFR genannten Eckpunkte sollen dabei nicht verwässert werden und die Schiedsverfahren sollen ausländischen Investoren Sicherheit geben und vor Diskriminierung schützen.

Kordula Kovacs MdB/CDU beschreibt den TTIP Vorbildcharakter für andere internationale Abkommen sowie, dass die hohen europäischen Schutzniveaus in verschiedenen Bereichen nicht zur Disposition stehen, dafür würde die Bundesregierung sich einsetzen. Die kulturelle Vielfalt soll erhalten bleiben.

Gabriele Katmarek MdB/SPD hat im Namen ihrer Kolleginnen und Kollegen geantwortet. Die mangelnde Transparenz der Verhandlungen ist ein richtiger und wichtiger Kritikpunkt. Aber das Verhandlungsmandat sei in dieser Form von der letzten schwarz-gelben Bundesregierung erteilt worden. Sie weist darauf hin, dass am Ende der Verhandlungen das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente abstimmen, die die Abkommen analysieren würden. Die vom Landesfrauenrat formulierten Eckpunkte teile sie weitgehend. Die Investitionsschiedsgerichte/ISDS lehne sie ab, als Alternative sieht sie den internationalen

Handelsgerichtshof.

Der **Deutsche Olympische Sportbund/Vorstand** in Frankfurt hat den Beschluss des LFRs BW dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weitergeleitet, welches u.a. beschreibt, dass die Abkommen die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigen dürfen und die Schutzniveaus nicht zur Disposition stehen. Es wird mitgeteilt, dass der EU-Vorschlag für Investitionsschutz in TTIP die demokratische Gesetzgebung nicht gefährdet.

Landespolitik

Auszug aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag

„INTERNATIONALE HANDELSABKOMMEN TRANSPARENT UND FAIR VERHANDELN

(...) Die Zustimmung zu internationalen Handelsvereinbarungen der EU werden wir von der Einhaltung unserer für die EU vereinbarten Standards in den Bereichen Verbraucherschutz und Verbraucherrechte, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung, kommunale Daseinsvorsorge, Kultur, Bildung und öffentliche Gerichtsbarkeit bei Investor-Staats-Klagen abhängig machen. Außerdem treten wir dafür ein, dass das Recht auf Regulierung und die Verwirklichung berechtigter politischer Ziele auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene erhalten bleibt und weiterentwickelt werden kann. Das Eckpunkt Papier der Landesregierung vom 17. März 2015 ist die Basis für die Bewertung der Ergebnisse. Wir setzen uns dafür ein, dass TTIP und weitere geplante Abkommen transparent verhandelt werden. Den bestehenden TTIP-Beirat des Landes werden wir fortsetzen, um den Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zu intensivieren und auf die Verhandlungen in Brüssel mittelbar Einfluss nehmen zu können.“ (S. 17)

FREIHANDELSABKOMMEN

TTIP- CETA, TiSA: Wie es weiterging - und was noch auf uns zukommen kann

Bericht und Einschätzung von Anneliese Schmid-Kaufhold (Stand 06.06.2016)

Durch die Enthüllungen von Greenpeace Niederlande Anfang Mai 2016 zu TTIP sind die Befürchtungen des Landesfrauenrates (siehe LFR-Beschluss zu Freihandelsabkommen) nicht nur bestätigt, sondern noch übertraffen worden. Im Austausch z.B. gegen einen besseren Zugang für Autoteile aus Europa in den US-Markt werden Importerleichterungen der EU für US-Agrarprodukte (> Hormonfleisch, gentechnisch veränderte Lebensmittel) verhandelt. Dabei werden die Interessen des Verbraucherschutzes erheblich geschwächt. Das europäische Vorsorgeprinzip würde durch das Risikoprinzip ersetzt werden. (Z.B. Gentechnik, Fracking usw. müssten erlaubt werden.) Schwächere Umwelt-, Sozial-, Arbeitsstandards drohen.

CETA, das Abkommen EU – Kanada.

CETA ist ausverhandelt. CETA ist die Blaupause für TTIP. Durch CETA käme TTIP durch die Hintertür, da ca. 40.000 US-amerikanische Unternehmen ihren Sitz in Kanada haben. Zu CETA hat das Staatsministerium Baden-Württemberg ein Gutachten von Prof. Dr. Martin Nettesheim¹ (Universität Tübingen) erstellen lassen. Auch dieses Gutachten vom 8.1.2016 bestätigt die vorgebrachten Befürchtungen und beweist, dass die „Roten Linien“, die die Landesregierung BW aufgestellt hat, klar mehrfach überschritten werden. Der CETA-Vertragstext umfasst 1.500 Seiten, wobei die Regelungen offenbar so gefasst sind, dass zum Verständnis zunächst ein wissenschaftliches Gutachten erforderlich ist. Es ist zu erahnen, was die Zukunft bringen wird, wenn zudem unklar ist, welchen politischen Spielraum die Länder und Gemeinden überhaupt noch haben werden. Ungeklärt ist, ob die nationalen Parlamente überhaupt über CETA abstimmen dürfen. Ob Bundestag und Bundesrat abstimmen dürfen, ist somit fraglich.

Der Vorschlag der EU-Kommission dazu wird von dieser zurückgehalten, bis die Briten über den Verbleib in der EU abgestimmt haben (Jean-Luc Demarty, Leiter Generaldirektion Handel, am 14.03.2016 im INTA-Ausschuss des EU Parlaments)².

Die EU-Kommission hat jedoch beschlossen, dass CETA „vorläufig“ in Kraft gesetzt werden soll. Das bedeutet, wenn die erforderlichen Abstimmungen von EU-Rat und EU-Parlament erfolgt sein werden, kann CETA

bereits angewendet werden, bevor ein nationales Parlament darüber abgestimmt hat ... somit würde der Wille der nationalen Parlamente ignoriert werden.

Für Deutschland stimmt Bundeswirtschaftsminister Gabriel im EU-Rat ab.

Schiedsverfahren

Zu dem in CETA enthaltenen Investitionsgericht und den für TTIP geplanten Schiedsverfahren (ISDS) gibt es mehrere kritische Stellungnahmen. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages zweifelt in seinem Gutachten vom 24.03.2015³ an der Vereinbarkeit von Schiedsverfahren für Investoren mit EU-Recht. Durch diese Sonderjustiz können die „Autonomie der Unionsrechtsordnung“ und die Befugnisse des Europäischen Gerichtshofs untergraben werden.

Zu dem von Bundeswirtschaftsminister Gabriel vorgeschlagenen Handelsgeschichtshof hat der Deutsche Richterbund äußerst kritisch Stellung bezogen. Am 01.02.2016 hat er sich gegen die Einführung eines „Investitionsgerichtes“/ICS im Rahmen von TTIP ausgesprochen⁴. Begründet wird dies damit, dass dies die Demokratie aushöhlen würde. Ein effektiver Rechtsschutz ist in Deutschland auch für ausländische Investoren vorhanden.

Für faire und gerechte Abkommen

In Bayern wird ein Volksbegehren gegen CETA organisiert, dieses startet ab Juli 2016.

Marianne Grimmenstein, Musiklehrerin aus Lüdenscheid hat eine Ver-

fassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen CETA eingereicht, bei der sich mehr als 50.000 BundesbürgerInnen beteiligt haben.

Derzeit wird eine Sammelklage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen CETA und die vorläufige Anwendung von „Foodwatch“ und „Mehr Demokratie“ initiiert.

In Baden-Württemberg hat sich ein Landesbündnis für verantwortungsvolle Handelspolitik gegründet, bei welchem der Landesfrauenrat Mitglied ist. In den Niederlanden ist ein Referendum gegen TTIP und CETA geplant. Am 17.09.2016 findet in Berlin, Hamburg, Frankfurt a.M, Stuttgart, München, Köln und Leipzig eine Demonstration gegen CETA und TTIP statt „TTIP & CETA stoppen für einen gerechten Welthandel“.

Am 19.09.2016 findet der Sonderparteikonvent der SPD zu CETA statt. Die SPD muss sich entscheiden, ob Bundeswirtschaftsminister Gabriel für die CETA-Abstimmung im EU-Rat grünes Licht bekommt oder nicht.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung BW steht, dass sie die Zustimmung zu internationalen Handelsvereinbarungen der EU von der Einhaltung für die EU vereinbarter Standards abhängig machen will. Nach dem Gutachten von Prof. Nettesheim sind die von der Landesregierung gesetzten Grenzen mehrfach überschritten und somit dürfte diese CETA nicht zustimmen.

Nicht nur in Deutschland, Österreich auch in den USA und Kanada gibt es große Bewegungen gegen diese undemokratischen Abkommen, die eine große Gefahr für unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat, Sozialstaat und unser Gemeinwesen bedeuten.

¹ Gutachten Prof. Nettesheim, Universität Tübingen, 08.01.2016

² Spezial-Nachrichtenservice „EU-Trade vom 15.03.2016

³ Beck-aktuell Rechtsnachrichten 23.02.2016/Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages

⁴ www.drj.de/sileadmen/docs/stellungnahme/2016/drj_160